

99101006026001, 99101006026001

Sterbefall im Ausland Beurkundung bei Sterbefällen auf Seeschiffen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/369810751/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101006026001, 99101006026001
Leistungsbezeichnung I	Sterbefall im Ausland Beurkundung bei Sterbefällen auf Seeschiffen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bundesflagge, Sterbefall im Ausland, Erstregistrierung, Marine, Nachbeurkundung, Sterbefall auf ausländischen Seeschiff, Bundeswehr, Erstbeurkundung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_37.html
Teaser	Wenn eine Person während einer Reise auf einem Seeschiff, das die Bundesflagge führt, verstirbt, beurkundet das Standesamt I in Berlin den Sterbefall in seinem Sterberegister.
Volltext	Verstirbt eine Person während einer Reise auf einem Seeschiff, das die Bundesflagge führt, besteht eine Pflicht zur Anzeige des Sterbefalls beim Standesamt I in Berlin. Der Sterbefall ist dem Schiffsführer unverzüglich mündlich anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Insbesondere werden folgende Dokumente benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Personalausweis/Reisepass als Antragsteller/in • ausländische Sterbeurkunde der verstorbenen Person (gegebenenfalls mit Übersetzung und Beglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille) oder Legalisation durch die deutsche Auslandsvertretung; eventuell ist die Vorlage eines mehrsprachigen Formulars ausreichend) • die Ehe oder Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten Ehe oder Lebenspartnerschaft der verstorbenen Person und beziehungsweise ein Nachweis über deren Auflösung, • die Geburtsurkunde der verstorbenen Person, • ein Nachweis über den letzten Wohnsitz der verstorbenen Person • bei Eingebürgerten, Asylberechtigten, Staatenlosen, heimatlosen Ausländern und anerkannten

Modul	Sachverhalt
	ausländischen Flüchtlingen: Einbürgerungsurkunde/ Nachweis des Sonderstatus
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn eine Person auf einem Seeschiff verstirbt, das die Bundesflagge führt, ist die Anzeige verpflichtend. Dies gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Verstorbenen.
Kosten	<p>Die Beurkundung im Sterberegister des Standesamts I in Berlin ist gebührenfrei.</p> <p>Für die Ausstellung einer Sterbeurkunde fallen Gebühren nach Berliner Landesrecht an.</p>
Verfahrensablauf	Die Person, die mit dem verstorbenen in einer häuslichen Gemeinschaft lebte oder – im Verhinderungsfall – eine andere Person, die bei dem Tod zugegen war, erstattet die Sterbeanzeige beim Schiffsführer.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Sterbefall im Ausland Beurkundung bei Sterbefällen auf Seeschiffen • Wenn eine Person auf einem Seeschiff verstirbt, das die Bundesflagge führt, ist die Anzeige verpflichtend. Dies gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Verstorbenen. • Vom Standesamt werden Gebühren erhoben. • Zuständigkeit: Standesamt I in Berlin
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Standesamt I in Berlin.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Death abroad Notarisation of deaths on seagoing

Modul

Sachverhalt

vessels, Sterbefall im Ausland Beurkundung bei Sterbefällen auf Seeschiffen
